Kraftfahrzeug-Insassenunfallversicherung
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Versicherer: Porsche Versicherungs AG, Österreich
Produkt: Insassenunfall

PORSCHE VERSICHERUNG

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen mit den Inhalten und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, dem Versicherungsvertrag und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Versicherung handelt es sich?

INSASSENUNFALLVERSICHERUNG

Leistet dem Lenker und allen Insassen Geldleistungen bei Invalidität und im Todesfall.

Was ist versichert?

- ✓ Dauernde Invalidität
- ✓ Todesfall

Versichert sind Unfälle in ursächlichem Zusammenhang mit dem
- ✓ Lenken, Benutzen, Behandeln,
- ✓ Be- und Entladen,
- ✓ Einweisen,
- ✓ Ein- und Aussteigen des versicherten Kraftfahrzeuges.

Versichert sind der berechtigte Lenker und jeder auf einem berechtigten Platz befindliche Insasse des versicherten Kraftfahrzeuges.

Es gilt das Platzsystem: Die vereinbarten Versicherungssummen stehen für jeden genehmigten Sitzplatz zur Verfügung.

Leistungen bei dauernder Invalidität:

- ✓ Geldleistung in der Höhe bis zur vereinbarten Versicherungssumme lt. Polizze
- ✓ als Bemessungsgrundlage gilt die Gliedertaxe lt. AVBIU2026/art. 6

Leistungen bei Todesfall

- ✓ Geldleistung in der Höhe bis zur vereinbarten Versicherungssumme lt. Polizze

Zusatzleistungen (betraglich lt. Polizze limitiert)

- ✓ Rücktransportkosten verunfallter Personen
- ✓ Taggeld
- ✓ Überführung eines Verstorbenen
- ✓ Abholung und Heimreise mit Begleitperson für Kinder unter 16 Jahren

Was ist nicht versichert?

- X Fahrten, die ohne Willen des über das Fahrzeug Verfügungsberechtigten vorbereitet, ausgeführt oder ausgedehnt werden
- X Unfälle infolge eines den Versicherten treffenden Herzinfarktes oder Schlaganfalls
- X Unfälle infolge einer Geistes- oder Bewusstseinsstörung des Versicherten, auch soweit diese auf Trunkenheit beruht, sowie durch epileptische oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen
- X Körperliche Schädigungen bei Heilmaßnahmen oder Eingriffen, die der Versicherte an seinem Körper vornimmt oder vornehmen lässt, soweit nicht ein Versicherungsfall hierzu Anlass war

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht zum Beispiel:

- ! bei Vorinvalidität
- ! wenn der Unfall durch Krankheit oder Gebrechen hervorgerufen wird
- ! bei organisch bedingter Störung des Nervensystems bei Bandscheibenhernien
- ! bei Bauch- und Unterleibsbrüchen
- ! Taggeld nur bei Verwendung des Sicherheitsgurtes und stationärem Aufenthalt

Porsche Versicherungs AG
Vogelweiderstraße 75, Postfach 91, 5021 Salzburg |porscheversicherung.at
Porsche Versicherungs AG: Sitz Salzburg, FN 64820z, LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 206 | Creditor-ID AT05ZZZ00000006733
Aufsichtsbehörde nach VAG: FMA Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto Wagner Platz 5 | Stand 11/2026

Kraftfahrzeug-Insassenunfallversicherung
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Versicherer: Porsche Versicherungs AG, Österreich
Produkt: Insassenunfall

Wo bin ich versichert?

✔ Der Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, müssen Sie diesen unverzüglich anzeigen. Sie haben ferner in bestimmten Fällen die Pflicht, Auskünfte und Informationen zu erteilen oder einzuholen.
- Die in den Bedingungen oder im Versicherungsvertrag angeführten Bestimmungen sind einzuhalten. Es gelten die allgemeinen Obliegenheiten (Artikel 12 AGB) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung der AVBIU der Porsche Versicherungs AG.

Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist monatlich im Vorhinein zu zahlen.
- Die Zahlungsart (z. B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) ist – vertraglich zu vereinbaren.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

- Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben.
- Voraussetzung ist, dass Sie die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.
- Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag schriftlich zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren: Sie können den Vertrag schriftlich zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag schriftlich zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Porsche Versicherungs AG
Vogelweiderstraße 75, Postfach 91, 5021 Salzburg |porscheversicherung.at
Porsche Versicherungs AG: Sitz Salzburg, FN 64820z, LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 206 | Creditor-ID AT05ZZZ00000006733
Aufsichtsbehörde nach VAG: FMA Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto Wagner Platz 5 | Stand 11/2026